

Von Badenern und Württembergern

oder von Brüdern und Schwestern

Thomas Schnabel

Zu Beginn muss ich mit einem bis heute weit verbreiteten Vorurteil aufräumen. Wenn man die Debatten vor 65 Jahren, ganz vereinzelt auch noch heute, anhört, dann könnte man meinen, dass zwischen Badenern und Württembergern ein größerer Abstand liege als zwischen Indern und Chinesen oder Mexikanern und Peruanern. Deshalb nochmals die schreckliche Wahrheit: Badener und Württemberger sind Schwaben. Bereits das berühmte Zedlersche Universallexikon aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bemerkte lapidar, dass „die Alemannen und Schwaben, so damals schon einerley hiesse(n)“.¹ Sie galten als „das mächtigste, größte und tapfferste Volck unter allen Deutschen“.² Zwischen Lech und Rhein, zwischen Heidelberg und den Alpen wohnten „die berühmten Alemannen und heutigen Schwaben, welche den Francken und Römern so viel zu thun gemacht, dass noch heutiges Tages die Frantzosen alle deutschen Völcker in ihrer Sprache unter dem Namen der Alemannier begreifen.“³

In einer von Friedrich Maurer 1942 herausgegebenen grundlegenden Studie über „Oberrheiner, Schwaben, Südalemannen“ heißt es in der Einführung: „Das Ergebnis ist eindeutig: Die Begriffe Schwaben und Alemannen gehen ihrer Herkunft nach auf Menschen derselben Gruppe, die zuerst die Swebische heißt. Sweben bedeutet ursprünglich nur zugleich etwas mehr. Sie sind im weiteren Sinn die an der Elbe sitzende Großgruppe der Germanen, zu denen unter anderem auch die Semnonen gehören; sie werden als der Kern der Sweben genannt. Der Name ‚Alemannen‘ wird zuerst 213 genannt für eine Gruppe von Elbgermanen, die sich aus jenen Sweben oder Teilen von ihnen gebildet hat und nach dem Südwesten hin abwandert.“⁴

Letztlich setzte sich aber der Begriff Schwaben durch. Es bildete sich das Herzogtum Schwaben, der Kern der staufischen Herrschaft. Nach

dem Ende der Staufer Mitte des 13. Jahrhunderts zersplitterte der Südwesten in Hunderte von Territorien. Auch der habsburgische Versuch, wieder ein schwäbisches Herzogtum zu errichten, scheiterte. Ein gewisses Weiterleben bedeutete der Schwäbische Kreis, der bis zu der napoleonischen, territorialen Revolution im Südwesten als einer der zehn deutschen Reichskreise bestand. Bei den Reichskreisen handelte es sich allerdings nicht um geschlossene Herrschaften, sondern um den Zusammenschluss ganz unterschiedlicher Territorien. Dazu gehörten, neben den geistlichen und weltlichen Herren, den Reichsstädten und den Reichsrittern, vor allem das Herzogtum Württemberg und die beiden Markgrafschaften Baden-Baden und Baden-Durlach. Erst 1770 starb die katholische Linie Baden-Baden aus und die Gebiete fielen an das evangelische Baden-Durlach. Die beiden badischen Markgrafschaften und das Herzogtum Württemberg stellten Mitte des 18. Jahrhunderts zusammen aber nicht einmal die Hälfte des Territoriums und der Bevölkerung des heutigen Landes Baden-Württemberg.

Während des Mittelalters wurden die Namen Schwaben und Alemannen identisch verwendet. Im 12. Jahrhundert scheint dann der Begriff Alemannen aus dem Sprachgebrauch verschwunden zu sein. Erst Johann Peter Hebel holte den Namen wieder aus der Vergessenheit, indem er seine Gedichte in Wiesentäler Mundart als „Allemanische Gedichte“ bezeichnete. Allerdings erschien die erste Ausgabe 1803 noch anonym und der Verleger verlangte eine ausreichende Anzahl von Vorbestellungen, da er am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens zweifelte. Entgegen der Erwartung oder Befürchtung war die Wirkung der Allemanischen Gedichte so bedeutend und kam so im rechten Augenblick, dass der Name jetzt wieder auflebte und bewusst verwandt wurde, nun aber

für den engeren Kreis der oberrheinischen und der Schweizer Alemannen.

„Die Sprachwissenschaft“, so Friedrich Maurer, „half auch mit, den engeren Gebrauch einzubürgern, indem sie die Mundarten im südlichen Baden, im Elsaß und in der Schweiz als ‚alemannische‘ gegen das ‚Schwäbische‘ im größten Teil Württembergs stellte. Allerdings nimmt sie doch auch immer diese beiden, alemannische Mundarten i(m) e(ngeren) S(inne) und schwäbisch, als ‚alemannisch‘ i(m) w(eiteren) S(inne) zusammen. Damit ist vom Sprachlichen her das Wesentliche gesagt: auch das Schwäbische ist eine alemannische Mundart. Oder anders ausgedrückt: schwäbisch, südalemannisch und oberrheinisch haben verglichen mit anderen deutschen Mundarten, Gemeinsames. Sie gehören zusammen.“⁵

Es ist sicherlich kein Zufall, dass die Allemannischen Gedichte Hebels in einer Zeit so durchschlagenden Erfolg hatten, als sich unter Napoleons Fittichen das Großherzogtum Baden bildete, das gerade im südlichen, alemannischen Landesteil sehr viele Territorien ‚eroberte‘, die bisher in keinem Zusammenhang mit den Markgrafschaften gestanden hatten. Eine konfessionelle Klammer gab es auch nicht, da die Karlsruher Großherzöge evangelisch und die neuen Untertanen, als ehemalige Vorderösterreicher oder Fürstenberger, um einige der wichtigsten ehemaligen Herren zu erwähnen, katholisch waren. Die sprachliche Gemeinsamkeit, der Stolz auf den gemeinsamen Dialekt, konnte so auch eine integrierende Wirkung entfalten. Allerdings galt dies nur für die südlichen Landesteile. Nördlich von Baden-Baden sah das schon ganz anders aus bis zu den fränkischen Dialekten in „Badisch-Sibirien.“

Ein noch grundsätzlicheres Problem stellte für die südwestdeutschen Länder, das Königreich Württemberg und das Großherzogtum Baden, die fehlende Begeisterung der hinzugewonnenen Bevölkerungsteile über ihre neuen Herren dar. Der Zeit entsprechend hatte niemand sie gefragt. Nicht wenige sehnten sich nach der aus ihrer Sicht guten alten Zeit zurück. Besonders deutlich wurde dies bei den ständigen Aushebungen für die napoleonische Kriegsmaschinerie. Der Preis

für die territorialen Gewinne und die Rangerhöhung war neben der Zerstörung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation durch den Rheinbund und umfangreichen Kontributionen vor allem die Stellung von Tausenden von Soldaten. Der napoleonische Russlandfeldzug ist bis heute der prozentual verlustreichste Krieg in der württembergischen Geschichte. Von 16.000 Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren kehrten nicht einmal 1.000 zurück, also gerade einmal 5%. Die Menschen wehrten sich gegen diese Aushebungen, wie zum Beispiel in Mergentheim 1809. Mit brutaler Gewalt ließ König Friedrich den Widerstand brechen und die Rädelsführer hinrichten oder zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilen.

Auch im Neu-Badischen hielt sich die Begeisterung sehr in Grenzen. So versuchte beispielsweise die Stadt Freiburg auf dem Wiener Kongress, wieder zu Österreich zu kommen, ein hochverräterisches Unterfangen, das aber ebenso wenig gelang, wie der Versuch Elisabeth von Fürstenbergs als Vertreterin der Mediatisierten 1814 und 1816, Kaiser Franz von Österreich zur erneuten Übernahme der deutschen Kaiserkrone zu bewegen und damit die alten, vornapoleonischen Herrschaftsverhältnisse wieder herzustellen. Von 1805 bis zu ihrem Tod 1822 war die verwitwete Elisabeth von Fürstenberg mit Joseph von Laßberg liiert, mit dem sie auch einen Sohn hatte. Mit ihren Mitteln konnte er seine berühmte Büchersammlung aufbauen und unter anderem die heute in Karlsruhe liegende Nibelungenhandschrift erwerben. Damit trug sie ganz wesentlich dazu bei, dass Laßberg zu einem bedeutenden Gründungsvater der Germanistik wurde, der mit fast allen wichtigen literarischen Zeitgenossen in Kontakt stand.

Die Vertreibung Napoleons aus Deutschland glückte in den Befreiungskriegen, deren Erfolg ganz wesentlich auf den Versprechen von Verfassungen und Reformen, aber auch der Hoffnung auf ein geeintes, deutsches Vaterland beruhte. Durch den rechtzeitigen Abfall von Napoleon gelang es den Rheinbundfürsten, mit Ausnahme von Sachsen, ihre territorialen Gewinne zu behaupten und eine Rückkehr zu den alten Zeiten zu verhindern. Die süddeutschen Länder, im Unterschied etwa

zu Österreich und Preußen, hielten ihre Verfassungsversprechungen ein. Baden bekam die liberalste Verfassung seiner Zeit und Württemberg erstmals in Deutschland eine zwischen Parlament und König vereinbarte Konstitution. Trotzdem schwebte über der Selbständigkeit der beiden Länder die Hoffnung vieler Untertanen auf ein gemeinsames Deutschland. Baden und Württemberg waren Länder auf Abruf.

Mit der Eröffnung des ersten Landtags am 1. Februar 1819 in Karlsruhe, dem ein für damalige Zeiten relativ breites Männerwahlrecht zugrunde lag, begann die hohe Zeit der badischen Kammer, deren Kampf für die Umsetzung der Verfassung weit über das Land hinaus Beachtung fand. Dies trug, neben ähnlichen Kämpfen in der württembergischen Kammer, ganz wesentlich dazu bei, dass der Südwesten als die Wiege der deutschen Demokratie bezeichnet werden kann.

Obwohl die badische Verfassung, im Unterschied zur württembergischen, vom Monarchen erlassen worden war, wurde sie im Land allgemein mit Jubel aufgenommen. Im bedeutendsten Ausdruck liberaler Ideen im Vormärz, dem Staats-Lexikon von Rotteck und Welcker, heißt es über die badische Verfassung, dass sie „in ihren Grundbestimmungen das Gepräge rein constitutioneller, d. h. dem ächten Repräsentativ-System huldigender Ideen“ trägt.⁶

Allerdings wurden wesentliche Grundrechte sehr schnell wieder eingeschränkt. Der Mord des Studenten Karl Sand an dem reaktionären Schriftsteller August von Kotzebue am 23. März 1819 in Mannheim führte zu den Karlsbader Beschlüssen, die neben dem Verbot der Burschenschaften auch die Pressefreiheit und andere wichtige Grundrechte weitgehend aufhoben.⁷

Erst mit der französischen Revolution von 1830 kam es in Baden zu einer kurzen Einführung der Pressefreiheit, die zum Beispiel in Freiburg sofort zum Erscheinen des ‚Freisinnigen‘, einer liberalen Tageszeitung, führte. Aber auch dieses Mal setzte sich das reaktionäre System Metternichs, des österreichischen Kanzlers, durch. Nach wenigen Monaten war die Freiheit schon wieder vorbei. Interessant ist allerdings, dass Rotteck in der Karls-

ruher Kammer der Regierung das Recht absprach, eigenmächtig zu entscheiden. „Die Souveränität der einzelnen Bundesglieder d. h. die Unabhängigkeit und Selbständigkeit derselben ist aber nicht bloß ein Recht der Fürsten, sondern ein unendlich kostbares Recht und Besitzthum der Staaten selbst und der Völker nicht minder als der Fürsten; und eine sorgsame Bewachung und Wahrung derselben erscheint sonach als heilige Obliegenheit der Volksvertreter.“⁸

Auch wenn diese Einschätzung noch keine politischen Folgen hatte, so spiegelt sie doch die hohe Bedeutung der Verfassung gerade in Baden wider. Der von Dolf Sternberger nach 1949 geprägte Begriff des „Verfassungspatriotismus“ gilt für das vormärzliche Baden in ganz besonderem Maße.

Während Württemberg 1841 das 25-jährige Regierungsjubiläum von König Wilhelm I. pompös feierte, kam es in Baden zwei Jahre später zu landesweiten Veranstaltungen zum 25. Geburtstag der Verfassung, die von Bürgerkomitees in den jeweiligen Orten organisiert wurden. An den Festzügen und Feiern zum 22. August 1843 nahmen Hunderttausende teil. Ein eindrucksvoller Beweis dafür, „dass das badische Volk seine freisinnige Verfassung kennt, liebt, und zu schützen entschlossen ist“.⁹

Auch in Villingen fanden umfangreiche Festlichkeiten statt, die bereits am 21. August abends begannen: „Um 5 Uhr Geläute mit allen Glocken im Pfarrmünster. Um 7 Uhr Zapfenstreich der Bürgermilitärmusik. Gegen 9 Uhr wurden die nach den vier Himmelsgegenden auf den höchsten Punkten der Gemarkung Villingens veranstalteten Freudenfeuer angezündet, die sofort hochaufblühend der Ferne unsere Vorempfindungen für den künftigen Tag verkündeten.“ Am nächsten Tag „ertönten gleich nach Tagesanbruch 25 Böllerschüsse, die das Alter der Verfassung und damit ihren Uebergang zur männlichen Kraft bezeugten... Auf den Ruf der großen Glocke versammelte man sich Vormittags 9 Uhr in der ehevorigen St. Georger-Stifts- nunmehrigen Schulhauskirche, von wo sofort der Festzug durch die Josephsgasse in die obere Straße über den Marktplatz, die Riehtstraße, durch die Gasse am Kaufhaus

und über den Münsterplatz in die Pfarrkirche sich bewegte.“ Der Festzug hatte eine genau geregelte Ordnung. Im Mittelpunkt befand sich das ‚Geburtstagskind‘: „Der Träger der Verfassungs-urkunde, diese in rothem Saffian eingebunden und auf einem rothen Sammtkissen ruhend. Zur Linken und Rechten zwei Festordner mit Fahnen, und zwei Mitglieder des Festcomité.“ An dem Zug sollen mehr als 1.000 Menschen teilgenommen haben.¹⁰ Der gesamte Bericht zu den Feierlichkeiten umfasste über 16 Seiten.

Es überrascht deshalb auch nicht, dass das Offenburger Programm vom 12. September 1847, das alle wesentlichen Grundsätze für eine liberale und soziale Demokratie enthielt, von den, wie sie sich selbst nannten, entschiedenen Freunden der badischen Verfassung, darunter den führenden Oppositionellen Friedrich Hecker und Gustav Struve, verfasst wurde.¹¹

Mit diesen Forderungen sollte ganz Deutschland reformiert, genauer gesagt revolutioniert werden. Erst als sich die Mehrheit der Abgeordneten im Vorparlament in Frankfurt im Frühjahr 1848 diesen Forderungen nicht anschloss, versuchten Hecker und wenige Monate später Struve vergeblich, zu putschen. Dabei stellte sich allerdings heraus, dass auch die badische Bevölkerung einem radikalrevolutionären Programm ablehnend gegenüberstand.

Der Kampf um die Reichsverfassung vom April 1849 brachte schließlich die eigentliche badische Revolution. Während in Württemberg König Wilhelm auf Druck der Bevölkerung die Verfassung unterschrieb, floh der badische Großherzog Leopold und rief die Preußen zu Hilfe, die der badischen Revolution nach wenigen Wochen ein blutiges Ende bereiteten. Dutzende wurden hingerichtet, Hunderte verschwanden hinter Zuchtmauern, Tausende flohen vor der Verfolgung ins Ausland und Zehntausende wurden in Baden strafrechtlich verfolgt und bestraft.

Damit war das höchste Ideal des badischen Kleinbürgers und Bauern, wie Friedrich Engels Ende 1849 polemisierend schrieb, „die kleine bürgerlich-bäuerliche Republik, wie sie in der Schweiz seit 1830 besteht“, gescheitert. Aber auch das Ideal

von Deutschlands Zukunft, so wie sie, laut Engels, der süddeutsche Kleinbürger erstrebte, nämlich „in der Gestalt einer vergrößerten Schweiz, in der Gestalt einer Föderativrepublik“, war nicht mehr zu verwirklichen.¹²

An ihre Stelle trat das aus Blut und Eisen unter preußischer Vorherrschaft geschaffene Kaiserreich mit Wilhelm I., der 1849 als Kron- bzw. ‚Kartätschenprinz‘ die preußischen Truppen führte, die das badische demokratische Experiment im Blut erstickt hatten.

Die totale Niederlage der badischen Revolution hatte dazu geführt, dass die demokratischen, linksliberalen Teile der bürgerlichen Opposition weitgehend emigriert waren. Deshalb dominierten in Baden bis zum Dritten Reich die Nationalliberalen, während die Linksliberalen im Unterschied zu Württemberg eine deutlich geringere Rolle spielten.

Über die Verbitterung, die unter den württembergischen Demokraten nach der gescheiterten Revolution von 1848/49 herrschte, gibt ein kleines Gedicht von Ludwig Pfau Auskunft. Pfau blieb übrigens, im Unterschied zu vielen Revolutionären, seinen alten Idealen auch noch in der Bismarckzeit treu:

*„Bei Weinsberg liegt die Weibertreu
Das wissen alle Leute.
Manch Sänger pries dies Schuttgebäu'
Manch Pilger kommt noch heute.*

*Doch dass der Frauen holde Schar
Die Männer dort getragen,
Das ist nicht gar so wunderbar
Als wie die Dichter sagen.*

*Was dort ein deutscher Fürst getan,
Das ist ja wunderbarer:
Er hielt sein Wort dem Untertan,
Das ist, bei Gott! viel rarer.*

*Der Staufe sprach: „Ein Königswort
Sei fest wie Stahl und Eisen.“ –
Kein Zollern kommandiere dort
Und Rastatt kennt die Preußen.*

*Drum heiße „Fürstentreu“ fortan
Die Burg den Pilgern allen –
Dann wird auch keiner Zweifel han,
Warum sie so verfallen.“¹³*

An der außergewöhnlichen Bedeutung von Verfassungen für Baden änderte sich deshalb aber nichts. Noch in der Gedenkschrift anlässlich des Todes von Großherzog Friedrich I. am 28. September 1907 war zu lesen, dass „er unbeirrt an der Grundlage des badischen Staates, seiner Verfassung“ festgehalten hatte.¹⁴

Nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg und dem Sturz der Monarchie konnten nur in der demokratischen Republik Baden die Bewohner, erstmals Frauen und Männer, über die neue Verfassung abstimmen. Am 13. April 1919 votierte eine klare Mehrheit für die demokratische Verfassung. Nach dem Zweiten Weltkrieg konnten die Badener (und auch die Württemberger) 1946 bzw. 1947 ebenfalls über die Verfassungen abstimmen. Dabei fiel die Zustimmung in Baden mit unter 70 % relativ schlecht aus.

Ein letzter Ausfluss dieser Einstellung fand sich auch noch bei der Abstimmung über die baden-württembergische Verfassung im November 1953. Neben den vier KPD-Abgeordneten stimmte nur der Offenburger CDU-Abgeordnete und spätere Regierungspräsident Hermann Person mit Nein, „da“, wie er ausführte, „die Verfassung dem Volk nicht zur Abstimmung vorgelegt werden wird, diese Verfassung jedoch drei vom Volk der bisherigen Länder bestätigte Verfassungen außer Kraft setzt. Auch die badische Verfassung vom Jahre 1919 wurde dem Volk vorgelegt, obwohl sie in der damaligen Nationalversammlung vorher einstimmig beschlossen wurde. Ihre Außerkraftsetzung durch die Gleichschaltungsgesetze vom 31. März beziehungsweise 7. April 1933 ist der bisher einzige nicht vom Volk bestätigte Eingriff in die badische Verfassungsgeschichte seit 1919.“¹⁵ Fünf weitere badische CDU-Abgeordnete enthielten sich aus ähnlichen Gründen der Stimme.

Die innere Gründung Badens erfolgte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als Baden nach der Besetzung durch Preußen nur noch eine ein-

geschränkt eigenständige Politik betreiben konnte. Dafür unterstützte man von staatlicher Seite aus umso mehr die Beschäftigung mit der badischen Vergangenheit. Im Januar 1850, ein halbes Jahr nach der Besetzung Badens durch Preußen, in einer Zeit schwerster politischer und wirtschaftlicher Probleme, wurde die bis heute bestehende Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins in Karlsruhe gegründet. „Durch eine Unterstützung der Regierung selbst in der jetzigen Zeit“ wurden die Herausgeber „in den Stand gesetzt, den Preis der Zeitschrift so zu ermäßigen, dass die Freunde der Geschichte mit geringen Auslagen daran teilnehmen können.“¹⁶ In Württemberg erschienen erst ab 1878 die Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, die zunächst vom Vorgänger des heutigen Statistischen Landesamtes herausgegeben wurden.

Mit der von Baden sehr nachhaltig begrüßten Reichsgründung und der damit einhergehenden nationalen Euphorie, stellte sich langfristig die Existenzberechtigung des noch jungen Landes verschärft. Dies war auch Großherzog Friedrich klar, der immer wieder darauf hinwies, „dass es nun darauf ankomme, die geliebte Heimat in ihrem unabhängigen inneren Dasein selbständig zu entwickeln... Wir wollen uns die innere Festigkeit erhalten, damit unser Einzelleben auch berechtigt sei, zu bestehen.“ Aus diesem Grund war Baden der erste deutsche Einzelstaat, der 1883 „zur Pflege der Landesgeschichte eine eigene, dauernde, staatliche Einrichtung“ schuf, die Badische Historische Kommission.¹⁷ Die Württembergische Kommission für Landesgeschichte nahm ihre Arbeit erst 1891 auf, wirkte dann aber bis 1954, als die Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg gegründet wurde. Dagegen arbeitete die Badische Historische Kommission nur bis 1941, um dann in der Oberrheinischen Historischen Kommission aufzugehen, mit der Baden seinen Anspruch auf das ein Jahr zuvor besetzte Elsass auch historisch begründete. Nach 1945 endete diese kurze Periode, ohne dass die Badische Kommission noch einmal ins Leben gerufen wurde.

In den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts spitzte sich die deutsche Frage zu, die für alle

oppositionellen Bemühungen im Vormärz und während der Revolution von zentraler Bedeutung gewesen war. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde von offizieller Seite die Revolution sogar als Versuch interpretiert, „von Baden aus die deutsche Frage zu lösen“.¹⁸ Allerdings erfolgte die Einigung Deutschlands unter Ausschluss Österreichs und unter preußischen Bajonetten. Reichskanzler Bismarck und Kaiser Wilhelm I., der Schwiegervater von Großherzog Friedrich, standen zwar für die Einheit, aber nicht für die Freiheit Deutschlands. Wenigen war dies jedoch so wichtig wie Georg Herwegh, dem alten 48er, der den ‚Siegestrunkenen‘ im Frühjahr 1871 entgegenrief:

*„Nur diese war’s, die wir erstrebt,
Die Einheit, die man auf den Namen
Der Freiheit aus der Taufe hebt,
Doch Eure stammt vom Teufel: Amen!“¹⁹*

Großherzog Friedrich I. hatte selbst in Versailles das Hoch auf seinen Schwiegervater als neuen Kaiser ausgebracht und, im Unterschied zu Bayern und Württemberg, weitgehend auf sogenannte Reservatrechte wie eigenes Militär oder eine eigene Post verzichtet. Einzig die Eisenbahn blieb, da äußerst profitabel, in badischer Hand. „Als Badener besaß man“, wie Wolfgang Hug einmal schrieb, „ein doppeltes Vaterland; Schwarz-weiß-rot und Gelb-rot-gelb vertrugen sich bestens, da beide auf Erfolgskurs waren“.²⁰

Württemberg hatte seine Selbständigkeit 1871 ebenfalls verloren. König Karl war sogar, neben dem bayerischen König Ludwig II., der einzige deutsche Fürst, der nicht nach Versailles zur Kaiserproklamation gefahren war. Trotzdem verfügten Württemberg und sein Herrscherhaus über eine sehr viel fester verankerte Position in der Bevölkerung als in Baden. Dies mag auch mit den unterschiedlichen Herrschergestalten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert zu tun haben. Mit Ausnahme von Großherzog Friedrich I. genossen die übrigen Regenten Badens, zu Recht, keinen besonderen Ruf. Demgegenüber waren die vier württembergischen Könige, bei allen Mängeln im Einzelnen, durchaus respektable, teilweise her-

ausragende Persönlichkeiten unter den jeweiligen deutschen Fürsten.

Hinzugefügt werden muss, dass Baden als besonders treuer Gefolgsstaat Preußens im Süden Deutschlands galt. So meinte das Wort vom ‚Musterländle‘ zunächst, dass Baden ‚nach preußischem Muster‘ regiert werde.²¹ Und auch Heinrich Treitschke benutzte den Begriff „des konstitutionellen Musterländles“ in einem Brief an den früheren liberalen badischen Minister Julius Jolly Anfang 1877 eher abwertend.²²

Auch die Zeit, als „in den Sälen der badischen Kammern für manchen Herzenswunsch des ganzen deutschen Volkes der richtige Ausdruck gefunden worden“ war, wie es Anfang des 20. Jahrhunderts hieß, war im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts längst vorbei. Reichsweites Aufsehen erregte noch der Kulturkampf, der mit der Ablehnung der Konvention mit dem Vatikan durch die liberale Kammer 1860 seinen Ausgang genommen hatte, aber erst in den siebziger Jahren seinen Höhepunkt erreichte.

Dabei scheiterte der liberale Staat mit seinem Versuch, die katholische Kirche unterzuordnen. Vielmehr politisierte die regierende liberale Kammernmehrheit die katholische Bevölkerungsmehrheit im Land. Dies führte zu einer besonders frühen Organisation des politischen Katholizismus in Baden, der schon bald die Liberalen als stärkste Partei im Land ablöste, aber auch zu einer Polarisierung im politischen Leben führte, die noch Jahrzehnte später bemerkbar war. Vielleicht ist es deshalb kein Zufall, dass der wohl heftigste Zusammenstoß zwischen Bevölkerung und Regierung in Baden-Württemberg im badischen Wyhl stattfand und dies zu einem Zeitpunkt, als der Ministerpräsident in Stuttgart Badener war. Inzwischen hat der württembergische Landesteil mit Stuttgart 21 aufgeholt, vielleicht sogar überholt.

Im benachbarten Württemberg, wo es keinen Kulturkampf gegeben hatte, dauerte es über 20 Jahre länger, bis sich eine katholische Partei bildete. Immerhin setzten die Liberalen in Baden 1876 die Abschaffung der Konfessionsschulen und die Einführung der Simultanschule durch. In der aufgeheizten Atmosphäre des Kulturkampfes

konnte die Fortschrittlichkeit des Gesetzes von katholischer Seite nicht gesehen werden.

Eine wichtige Rolle spielte im Südwesten die Bildung. In Württemberg gab es die enge, jahrhundertalte Verbindung des Landes mit seiner Universität Tübingen. Die Markgrafschaften hatten dagegen keine Universität aufzuweisen gehabt. Heidelberg war eine kurpfälzische, Freiburg eine habsburgische Gründung. Dazu kam dann 1825 mit der ersten Technischen Universität in Karlsruhe eine eigene Neuschöpfung hinzu. Trotz der geringeren finanziellen Mittel erhielt Baden seine Universitäten. 1893 begann das erste deutsche Mädchengymnasium, initiiert von einem Frauenverein, in Karlsruhe mit seiner Arbeit, Württemberg folgte erst sechs Jahre später. Im Wintersemester 1900/01 konnten sich deutschlandweit die ersten Studentinnen an der Universität Freiburg immatrikulieren. Heidelberg folgte im Sommersemester darauf, Tübingen drei Jahre später und Preußen gar erst 1908.

Der außergewöhnliche Aufwand für die Bildung in Baden führte noch Anfang 1930 zu einer aufgeregten Anfrage im württembergischen Landtag. Nach einem Zeitungsbericht hatte der badische Kultusminister Adam Remmele auf einer SPD-Versammlung in Hockenheim auch über die Reichsreform gesprochen und dabei für einen Zusammenschluss von Baden und Württemberg plädiert. Allerdings trat er für eine genaue Prüfung ein. „Baden mit seinem größeren kulturellen Fortschritt dürfe nicht auf den Kulturstand Württembergs herabgedrückt werden, während andererseits Württemberg verlangen könne, dass man die umständlicheren badischen Verwaltungsmethoden nicht in den künftigen Großstaat mit hineinbringt.“²³ Einige württembergische Abgeordnete sahen darin eine „öffentliche schwere und völlig grundlose Herabsetzung des württembergischen Volkes und Staates“.²⁴ Aber wie bei so vielen Aufgeregtheiten zwischen Badenern und Württembergern gab es viel Lärm um nichts. Remmele hatte nur darauf hingewiesen, wo die Vorzüge beider Länder lagen. So gab es in Baden drei bzw. vier Hochschulen, in Württemberg zwei. In Baden war das achte Volksschuljahr obligatorisch, in Würt-

temberg endete die Schulpflicht noch überwiegend nach dem siebten Schuljahr.

Baden zählte 1929 bei geringerer Bevölkerungszahl 1781 Abiturienten, Württemberg gerade 1393. „Hinsichtlich der personellen Verhältnisse hat Baden für seine Beamten und Lehrer gesetzlich und verordnungsgemäß in der Einstufung sowohl als in der Zahl der Planstellen wie in der Beförderung bessere Verhältnisse als Württemberg, hier haben auch die Lehrer bessere Stundendeputate als dort.“²⁵ So gab Baden für das Schulwesen 1927 mit knapp 23 Mark pro Einwohner mehr als doppelt so viel aus als Württemberg mit etwas über 10 Mark. Damit lag Baden weit über dem Länderdurchschnitt.²⁶ Bei den Universitäten und Hochschulen fiel der Unterschied mit ca. 5,60 zu ca. 3,60 Mark ebenfalls sehr deutlich aus.²⁷

Der Kulturkampf hatte noch nach dem Zweiten Weltkrieg Einfluss auf die Entwicklung im Südwesten. Die Nationalsozialisten hatten Mitte der dreißiger Jahre die Konfessionsschule in Württemberg abgeschafft. Nach dem Krieg wurde sie nur in Württemberg-Hohenzollern nach einer Elternbefragung 1948 wieder eingeführt. In Württemberg-Baden blieb die badische Simultanschule. Bei den Verfassungsberatungen 1952/53 einigte man sich auf den Status quo. In drei von vier Regierungsbezirken gab es die badische Simultan- bzw. christliche Gemeinschaftsschule, im Regierungsbezirk Tübingen die Konfessionsschule.

Erst mit der Bildung der Großen Koalition Ende 1966 fand der bildungspolitische Dauerkonflikt eine überraschend schnelle Lösung. Der CDU-Mann Filbinger und der SPD-Mann Krause, beide Badener, einigten sich kurzerhand auf die Abschaffung der Konfessionsschule.²⁸ Ministerpräsident Filbinger konnte die Bedenken des Vatikans mit Hinweis auf seine eigene religiöse Erziehung in der badischen Simultanschule der Weimarer Republik entkräften. Die badische Simultanschule ist bis heute die Regelschule in Baden-Württemberg.

Seit den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts nahm der Reformdruck in Baden und Württemberg wieder zu, wobei die Verhältnisse in den beiden Ländern etwas unterschiedlich aussahen. In Württemberg stand die Regierung unter dem

neuen König Wilhelm II. den Reformbemühungen durchaus positiv gegenüber und nur die Opposition der katholischen Zentrumspartei, die für ihre Zustimmung kulturpolitische Zusagen erreichen wollte, verhinderte eine schnelle Lösung. Demgegenüber lehnte die badische Regierung die Reformvorschläge der Parteien zunächst ab.

Hauptziel der Reformen waren das Wahlrecht, das in beiden Ländern erweitert werden sollte, und ein Zurückdrängen der Ersten Kammern, die aus Angehörigen des herrschenden Hauses, der Adligen des Landes und vom Großherzog bzw. König ernannten Vertretern bestanden. Ohne deren Zustimmung konnte kein Gesetz verabschiedet werden.

Nach über einem Jahrzehnt heftiger Auseinandersetzungen verabschiedeten am 15. Juli 1904 die badische Zweite Kammer und am 6. Juli 1906 die württembergische Zweite Kammer grundlegende Veränderungen der jeweiligen Landesverfassungen. Besonders die Einführung der allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahl der Zweiten Kammer in Baden und die Schaffung einer reinen Wahlkörperschaft als Zweite Kammer in Württemberg ragten aus diesen Veränderungen hervor. Der Vorrang der Zweiten Kammern vor den Ersten Kammern, vor allem auch bei der Finanzgesetzgebung, blieb ungeschmälert erhalten.²⁹ Damit hatte sich das Verfassungsleben in Südwestdeutschland den politischen Erfordernissen des Industriezeitalters angepasst, während dies in Preußen bis zum Zusammenbruch des Kaiserreichs nicht gelang.

„In beiden südwestdeutschen Staaten war die Demokratisierung der politischen Strukturen merklich vorangekommen. Was die Parlamentarier daraus machten, mußte die Zukunft zeigen. Dabei erwies sich schnell, dass die Parteien in Baden beherzter nach neuen Wegen suchten als in Württemberg.“³⁰ Durch das neue Wahlrecht drohte in Baden eine Umkehr der bisherigen Mehrheitsverhältnisse in der Zweiten Kammer. Die dominierenden Nationalliberalen mussten mit dem Verlust ihrer Stellung zugunsten des Zentrums rechnen, da letzteres sich auf zwei Drittel der Bevölkerung stützen konnte.

Es kam deshalb 1905 erstmals in Deutschland zu einem Wahlbündnis zwischen Nationalliberalen, Linksliberalen und Sozialdemokraten mit dem Ziel, eine Mehrheit des Zentrums zu verhindern. Obwohl dieses Bündnis von den jeweiligen Parteiführungen im Reich heftig kritisiert wurde, blieben die Badener der Vereinbarung treu. Schließlich wurde sogar ein Sozialdemokrat zum zweiten Vizepräsidenten der Kammer gewählt. Es kam zwar zu keiner förmlichen Koalition, aber die Zusammenarbeit beschränkte sich nicht auf die Wahlen. „Der badische Konstitutionalismus tendierte deutlich zum Parlamentarismus hin.“³¹

Die Besonderheit dieses sogenannten Großblockes war aber, dass auf der einen Seite bürgerliche Wähler von ihrer Partei aufgefordert wurden, in der Stichwahl für Sozialdemokraten zu stimmen, die SPD also als Partei unter anderen Parteien akzeptiert und nicht mehr als Reichsfeind diffamiert wurde. Auf der anderen Seite befand sich die SPD im Südwesten auf dem Weg zu einer „großherzoglich-badischen“ und „königlich-württembergischen“ Sozialdemokratie, das heißt sie stellte das politische System nicht mehr revolutionär in Frage, sondern kämpfte um dessen Überwindung mit parlamentarischen Mitteln.³²

Dies hatte auch mit dem Umgang der Regierungen mit den Sozialdemokraten zu tun. Die Sozialistengesetze zur Verfolgung der Sozialdemokraten wurden im Südwesten nie so scharf durchgeführt wie in anderen Reichsteilen, und der Internationale Sozialistenkongress im August 1907 konnte zum Beispiel mit wohlwollender Duldung der württembergischen Regierung in Stuttgart abgehalten werden.

Der bayerische Gesandte in Stuttgart, der als diplomatischer Vertreter seiner Regierung aus Baden und Württemberg nach München berichtete, beklagte die aus seiner Sicht zu nachgiebige Haltung der königlichen Regierung gegenüber den Sozialdemokraten vor dem Ersten Weltkrieg. So schrieb er am 27. Mai 1911 über ein „interessantes Nachspiel“ im Landtag zur Stuttgarter Oberbürgermeisterwahl kurze Zeit davor, bei der der sozialdemokratische Kandidat Lindemann knapp gescheitert war.

Der württembergische Innenminister sollte sich zu der Frage äußern, ob die Regierung Lindemann bei einem Sieg bestätigt hätte. „Herr v. Pischek hat sich nicht dazu bewegen lassen, zu erklären, dass die Bestätigung des Socialisten nicht erfolgt wäre, er hat nur von den schweren Bedenken gesprochen, welche er gegen einen socialdemokratischen Oberbürgermeister gehabt hätte. Das Centrum war es welches entsprechend seiner gegenwärtigen Politik am schärfsten gegen die Socialdemokraten Front machte; aber selbst diese Partei gab sich mit der Erklärung des Ministers zufrieden und verlangte keine prinzipielle Ausschaltung der Socialdemokratie.“³³

In der beeindruckenden Gesamtdarstellung der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts bis 1914 von Thomas Nipperdey werden die Reformen in Württemberg gewürdigt, wobei diese Einschätzung ebenso für Baden gilt. „Das ist keine Parlamentarisierung und keine volle Demokratisierung, eher Vollendung des konstitutionellen Systems, aber doch ein – moderater – Schritt auf dem Weg zu einem parlamentarischen System. Auch der König dieser Jahrzehnte, Wilhelm II., hat sich schon sehr als Bürgerkönig verstanden.“³⁴

Bismarck wollte den neuen Nationalstaat als „Föderation monarchischer Staaten“ und dieser monarchische Föderalismus war für ihn „das wesentliche Gegengewicht gegen den Parlamentarismus“. Allerdings hatte die rasante politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung im Kaiserreich zunehmend nivellierende Tendenzen zur Folge. Trotzdem, und dies betont auch Thomas Nipperdey, gab es „eine Fortdauer altmodischer Vielheit. Dafür stehen etwa die vielen mittleren und kleinen Residenzstädte mit ihrer Sonderkultur aus Hof und ‚Königlicher Hoheit‘, Theater und Pensionären... ; das hat die Bürger, auch die kleinen, nicht unbeeinflusst gelassen.“³⁵

Die Gründung des Kaiserreichs hat den größeren Teilstaaten, zu denen Württemberg und eingeschränkt Baden gehörten, neben den Reservatrechten bei Bahn, Post und Militär noch eine weitere Möglichkeit geboten, eine gewisse Selbständigkeit nach außen zu demonstrieren, indem sie über eigene Außenministerien, Gesandtschaften

und Konsulate verfügten. Allerdings unterhielt das württembergische Department der auswärtigen Angelegenheiten 1910 gerade fünf königliche Gesandtschaften, nämlich in Baden, Bayern, Hessen, Preußen und Sachsen. Die anfallende Arbeit wurde von zwei Gesandten erledigt.

In Baden sah es ganz ähnlich aus. Es gab vier großherzogliche Gesandtschaften in Bayern, Preußen, Sachsen und Württemberg, aber nur zwei Gesandte. 13 fremde Gesandtschaften waren am Karlsruher Hof akkreditiert, vier innerdeutsche und neun ausländische. Ihren Sitz in Karlsruhe hatten jedoch nur der preußische und der russische Gesandte, letzterer wie in Stuttgart aus rein familiären Gründen.

Das Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Württemberg wies 1910 zwar zehn ausländische und vier inländische Gesandtschaften in Stuttgart aus, aber nur vier Gesandte residierten in Stuttgart, nämlich aus Bayern, Österreich-Ungarn, Preußen und Russland. So war der italienische Gesandte in Berlin 1913 mit nicht weniger als 13 Beglaubigungsschreiben für die verschiedenen Höfe nach Deutschland gekommen.³⁶

Mit dem Zusammenbruch Deutschlands 1918 und dem Ende der Monarchien verloren Baden und Württemberg staatsrechtlich die letzten Reste von Selbständigkeit, die schon zuvor immer weniger reale Bedeutung gehabt hatten. Mit den Höfen verschwand auch deren Dekor, die Gesandtschaften, die häufig nur noch zum schönen Schein der Selbständigkeit beitrugen, ohne eine eigene Aufgabe zu haben. Dies galt in erster Linie für die ausländischen Gesandtschaften, die ausschließlich aus dynastischer Rücksichtnahme bestanden hatten.

Die durchaus erfolgreich geschaffene Baden-Identität in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war ebenso wie die deutlich ältere Württemberg-Identität immer der nationalen Identität untergeordnet. Deshalb konnten sich die Monarchien in Baden und Württemberg auch nicht mehr behaupten, als die Hohenzollern im Reich und in Preußen sang- und klanglos 1918 untergingen. Gleichzeitig entfiel damit aber auch der emotionale Kristallisationskern badischer und württembergischer Identität, nämlich die Herrscherhäuser.

Die politischen und wirtschaftlichen Folgen des Ersten Weltkrieges, die Baden besonders hart getroffen hatten, lösten deshalb eine letztlich nicht mehr dauerhaft verstummende Debatte über die staatliche Zukunft des Landes aus. Schon 1919 gab es in Weimar erste Kontakte zwischen badischen und württembergischen Politikern vor allem der Sozialdemokraten und der Liberalen. Auch wenn das badische Zentrum und die württembergischen Konservativen einen Zusammenschluss vorrangig aus konfessionellen Gründen ablehnten, so tauchte in vielen Vorschlägen zur Reichsreform der zwanziger Jahre die Idee einer Verbindung von Baden und Württemberg auf.

Unter dem Eindruck der Weltwirtschaftskrise machte sich in den Regierungen die Einsicht breit, dass eine Vereinigung, wenn nicht absehbar, doch sinnvoll und notwendig war. So erklärte der badische Staatspräsident Schmitt am 15. April 1930 vor dem Landtag in Karlsruhe, Verhandlungen mit Württemberg über einen Zusammenschluss für wünschenswert. Eine wesentliche Voraussetzung dafür war seiner Meinung nach eine Verbesserung der finanziellen Situation des Landes. „Wir wollen uns von der anderen Seite nicht mehr sagen lassen, die Württemberger seien die Gebenden und wir die Nehmenden. Wir wollen nicht bloß hinweisen auf unsere Schätze und unsere Naturkräfte am Oberrhein, auf unser Kali und auf unser Erz im Schwarzwald, wir wollen auch darauf hinweisen, dass wir ein ausgeglichenes Budget haben.“³⁷

In der Weimarer Zeit betonte man aber von badischer Seite, dass die Industrie in ihrer Struktur „manche Ähnlichkeit mit der württembergischen“ aufweise.³⁸ Und selbst wesentliche Teile des „badischen Geistes“, wie der badische Staatspräsident Willy Hellpach 1925 in einem Artikel schrieb, gehörten zu den südwestdeutschen Gemeinsamkeiten. „Das badische Land und seine Bevölkerung teilt, ohne Stammesunterschied, mit den übrigen Rhein-, Main- und Donaudeutschland die Eigenart der ‚natürlichen Demokratie‘, diese spezifisch südwestdeutsche Art, die lange vor allen Ansätzen zu demokratischen Verfassungsformen jeden Mitbürger in erster Linie menschlich sieht, wertet und behandelt, keinen demütigen Respekt

vor ‚Geborenen‘ oder ‚Besitzenden‘ zur Schau trägt und die höchsten Stellen des öffentlichen Lebens auch dem Sohn des Volkes nach Maßgabe seiner Eignung offenhält.“³⁹

Demgegenüber betonte das württembergische Wirtschaftsministerium noch Mitte der zwanziger Jahre die großen wirtschaftlichen Unterschiede zwischen Baden und Württemberg als es darum ging, ein aus den beiden Ländern und Hohenzollern gebildetes Landesarbeitsamt zu verhindern. „Wenn es übrigens noch eines Beweises dafür bedarf, dass Württemberg und Baden keine einheitlichen gleichgearteten Wirtschaftsgebiete darstellen, so ist er in der grossen und stets beobachteten Verschiedenheit der Rückwirkung von Wirtschaftskrisen auf das Gebiet des Arbeitsmarktes in Baden und Württemberg zu erblicken: In Württemberg stets ein starkes Zurückbleiben der Vollerwerbslosenziffern hinter denjenigen Badens, dagegen ausserordentlich hohe Kurzarbeiterziffern. In Württemberg bringen es die glückliche Mischung der verschiedensten Industriezweige – auch der noch engere Zusammenhang mit der Landwirtschaft – mit sich, dass Arbeitsmarktkrisen als Folge von Konjunkturschwankungen regelmässig sehr viel milder verlaufen als in Baden... Auch tritt in Württemberg in Zeiten allgemein guter Konjunktur verhältnismässig bald Mangel an Arbeitskräften ein, was die Unternehmer dazu zwingt, bei Konjunkturverschlechterungen ihre Arbeitskräfte möglichst lang zu halten, da mit deren Wiedergewinnung bei wieder eintretender Besserung der Wirtschaftslage nicht gerechnet werden kann.“⁴⁰ Im Kern ging es also darum, dass die Württemberger nicht die badischen Arbeitslosenkosten bezahlen wollten.

Über die Wertschätzung der Monarchie in der Bevölkerung gaben das Volksbegehren und der Volksentscheid zur Fürstenenteignung einen interessanten Einblick. In der ersten Hälfte des Jahres 1926 kam es im Deutschen Reich zu dieser innenpolitischen Auseinandersetzung, „die seelisch Teile des Volkes stark bewegte: den Vorstoß der Kommunisten, denen die Sozialdemokraten den Einzelgang nicht gönnten: Antrag auf entschädigungslose Enteignung der alten fürstlichen

Vermögen“.⁴¹ Obwohl es sich um eine Auseinandersetzung auf Reichsebene handelte, wühlte es auch im Südwesten die Menschen auf und führte zu teilweise heftigen, sehr polemischen Auseinandersetzungen. Außerdem war es das erste reichsweite Volksbegehren mit anschließendem Volksentscheid, das aufgrund der plebiszitären Elemente der Weimarer Reichsverfassung durchgeführt wurde.

Ursache für die Auseinandersetzung von 1926 war das Versäumnis der deutschen Revolutionäre von 1918, im Unterschied zu Österreich, klare Entscheidungen zu treffen. „In der revolutionären Übergangsphase von 1918/19 wären radikale Lösungen bis hin zur entschädigungslosen Enteignung relativ leicht durchzusetzen gewesen. Aber auf Reichsebene stellte sich das Problem des Fürstenbesitzes gar nicht, so dass sich der Rat der Volksbeauftragten auch nicht genötigt sah, für eine einheitliche Regelung kraft revolutionären Rechts zu sorgen.“⁴²

Auf dieses demokratisch kaum rückgängig zu machende Versäumnis verwies auch der spätere ‚Kronjurist‘ des Dritten Reiches Carl Schmitt in einem Rechtsgutachten zu den Gesetzentwürfen zur Regelung der Auseinandersetzungen mit den vormals regierenden Fürsten. „Was vorher, etwa im November 1918, als revolutionäre Maßnahme möglich war, kommt jetzt rechtlich nicht mehr in Betracht ... Heute herrscht nicht mehr der Revolutionszustand der Monate November 1918 bis Februar 1919; es besteht auch nicht mehr die souveräne Diktatur einer Verfassungsgebenden Nationalversammlung. Seit fast sieben Jahren gilt in Deutschland die Weimarer Verfassung.“⁴³

Dabei bleibt ein seltsames Gefühl zurück, wenn sich Juristen, Parteien oder gesellschaftliche Gruppen, wie die ehemals regierenden Fürstenhäuser und deren Familien, auf eine Verfassung beriefen, die sie selbst nicht anerkannten.

Dazu kam, dass sich die Weimarer Justiz in diesen Fragen mehr den ehemaligen Fürstenhäusern verpflichtet fühlte, als der neuen Republik. Verbittert beschrieb dies auch der führende badische Zentrumsolitiker und Mitbegründer der badischen CDU Heinrich Köhler in seinen Erinnerun-

gen. „Die deutschen Fürsten und ihre Ratgeber waren unter dem Eindruck der Revolution bereit, jede vorgeschlagene Lösung zu akzeptieren. Erst später, als die unpolitische Art des deutschen Volkes wieder dominierte, präsentierten sie die ungeheuerlichsten Abfindungsforderungen und zogen ihre einstigen Untertanen vor die deutschen Zivilgerichte, die in den meisten Fällen wunschgemäß – wie auf ‚Allerhöchsten Befehl‘ – reagierten und Urteile fällten, die das arme Volk geradezu revolutionieren mußten. Dass man sich dieses skandalöse volksfremde Verhalten der Juristen gefallen ließ, ist eines der größten Armutszeugnisse unseres Volkes.“⁴⁴

Vor der Abstimmung am 20. Juni 1926 waren auch im Südwesten die Fronten klar. Deutschnationale, Bauernbund und DVP lehnten mit Unterstützung der Kirchen, der Wirtschaft, Landwirtschaft und dem Adel den Volksentscheid radikal ab. Das Zentrum sprach sich dagegen aus, kritisierte aber ebenso die Ansprüche der ehemaligen Fürstenhäuser. Alle diese Parteien riefen zum Wahlboykott auf. Die DDP war gespalten und hatte die Abstimmung freigegeben. Sie forderte allerdings ihre Anhänger aus prinzipiellen Gründen auf, zur Wahl zu gehen.

SPD, KPD und Gewerkschaften kämpften für die Annahme des Volksentscheids. Dabei lag die Hauptlast des Wahlkampfes bei der SPD. So hatte sie für Volksbegehren und Volksentscheid allein in Württemberg über 2.100 Versammlungen abgehalten, mehr als 1,5 Millionen Flugblätter und über 540.000 Handzettel verteilt und 150.000 Plakate geklebt. Die Gesamtkosten dafür beliefen sich auf nahezu 18.000 RM.⁴⁵

Die Drohungen des Bauernbundes und der Deutschnationalen, alle Abstimmenden namentlich zu erfassen, zeigte zumindest im ländlichen Raum Wirkung, unterstützt zudem von den Äußerungen der württembergischen Landeskirche gegen den Volksentscheid. In den Hochburgen des Bauernbundes lagen die Zuwächse weiter unter dem Landesdurchschnitt.

Demgegenüber gab es erdrutschartige Gewinne in den katholischen ländlichen Gebieten Württembergs, die aber noch deutlich von Hohenzollern

und Südbaden übertroffen wurden. Interessant ist dabei die Begründung des Freiburger Zentrumsblattes für dieses Ergebnis:

- „1. Ueber das ganze Land Baden sind die Säkularisationsobjekte zerstreut. Nun sagen sich die Leute, ist man damals ohne irgend welche Bedenken über die Gesetze des Privateigentums hinweggeschritten, warum sollte das heute nicht auch möglich sein? Dieses historische Beispiel hat eine große Rolle gespielt. Das muß man für Baden besonders betrachten.*
- 2. Gerade der Süden Badens wird von einem altersher demokratisch denkenden Volksstamm bewohnt. Bei ihm ist darum viel mehr Neigung vorhanden, bei solchen Anlässen über Parolen und Mahnungen hinweg seinen eigenen Empfindungen zu folgen. Dazu kommt*
- 3. die allgemeine wirtschaftliche Notlage, die bekanntlich auf dem Hotzenwald einen gewissen Höhepunkt erreicht hat.“⁴⁶*

Von den Plebisziten in der Weimarer Republik ist vor allem das 1929 von der Rechten gestartete Volksbegehren gegen den Youngplan in der allgemeinen Erinnerung geblieben. Dabei erzielte dieser Volksentscheid ein sehr viel schlechteres Ergebnis (13,8% Ja-Stimmen) als der Volksentscheid zur Fürstenenteignung drei Jahre zuvor (36,4% Ja-Stimmen). Allerdings hatte das Volksbegehren gegen den Youngplan die Nationalsozialisten reichsweit bekannt und erstmals in rechten Kreisen salonfähig gemacht. So begann ihr Aufstieg, der etwas mehr als drei Jahre später Adolf Hitler in die Reichskanzlei brachte.

Damit war das Volksbegehren von 1929 der Beginn einer neuen, schrecklichen Zeit, während das Volksbegehren von 1926, trotz seines Scheiterns, in vielerlei Hinsicht das plebiszitäre Ende der Monarchie bedeutete, die bereits 1918 staatsrechtlich beendet worden war. Trotzdem wurde diese Abstimmung zu keinem Triumph der Republik. Das lag zum einen an der Unfähigkeit von Reichsregierung und Reichstag, zum anderen am Taktie-

ren der beiden großen Oppositionsparteien, SPD und DNVP, die aus unterschiedlichen Gründen kein Interesse an einer parlamentarischen Lösung hatten. Schließlich zwang das Vorpreschen der KPD für eine entschädigungslose Enteignung der Fürsten als Einstieg in eine radikale Veränderung der Besitz-, Wirtschafts- und Gesellschaftsverhältnisse die SPD zu einer Unterstützung der Kampagne, um nicht die eigene Basis zu verlieren.

Am Ende stand damit die republikanische SPD auf Seiten der republikfeindlichen KPD und das Zentrum musste, nolens volens, gemeinsame Sache mit der monarchistischen DNVP machen. Die DDP, die im Reichstag den Anstoß zu der Debatte gegeben und gute Lösungsvorschläge gemacht hatte, hing beim Volksentscheid als ‚Weltkind in der Mitten‘ und trug aufgrund ihrer unentschiedenen Haltung bleibende innerparteiliche Schäden davon.

Dabei spricht vieles dafür, dass eine gemeinsame Aktion der Weimarer Koalition aus SPD, DDP und Zentrum, die inhaltlich in dieser Frage gar nicht so weit auseinanderlagen, zu einem großartigen Ergebnis für die Republik geführt hätte. So blieb am Ende die Erkenntnis, dass die Monarchie in Deutschland nicht mehr mehrheitsfähig war. Selbst für Baden und Württemberg mit ihren volkstümlichen letzten Monarchen galt dies.

Trotzdem haben das Volksbegehren und der Volksentscheid die demokratischen Parteien in falsche Koalitionen gegeneinander und zu einer weiteren Polarisierung geführt. Die Niederlage des monarchischen Gedankens wurde zu keinem Sieg der Republik. Angesichts der zahlreichen Feinde der Weimarer Demokratie von rechts und links ein erschreckendes Ergebnis.

In den zwanziger und dreißiger Jahren fehlte im Südwesten, allen innenpolitischen Katastrophen zum Trotz, der äußere Druck, der ganz offensichtlich zu grundlegenden territorialen Veränderungen im Südwesten notwendig ist. Auch im Dritten Reich scheiterte eine Reichsreform an den nach wie vor vorhandenen regionalen Eigeninteressen, die nun von den Gauleitern und Reichsstatthaltern vertreten wurden. Immerhin gibt es eine Denkschrift des württembergischen Staatssekre-

tärs Waldmann zur Reichsreform, der für einen Erhalt Württembergs plädierte. „Wenn indessen das Reichsinteresse eine Aenderung verlangt, dann erscheint eine Vereinigung Württemberg-Baden das Gegebene zu sein.“⁴⁷

Es bestand allerdings kein Reichsinteresse und der Zweite Weltkrieg mit dem Sieg über Frankreich eröffnete für Baden wieder neue Perspektiven nach Westen, indem Reichsstatthalter und NSDAP-Gauleiter Robert Wagner gleichzeitig Chef der Zivilverwaltung im Elsass wurde. Wagner betrieb eine engere Anbindung von Baden an das Elsass und verlegte sogar einige Ministerien von Karlsruhe nach Straßburg.

Dieser Spuk endete 1945. Baden verlor nicht nur erneut die Verbindung zum Elsass, sondern wurde ebenso wie Württemberg zwischen Amerikanern und Franzosen aufgeteilt. Das französisch besetzte Südbaden wurde zum Land Baden mit der Hauptstadt Freiburg und erklärte sich zur „Hüterin der badischen Tradition“, da Nordbaden von den Amerikanern mit Nordwürttemberg zwangsvereinigt worden war. Ausgerechnet die Teile Badens, die im 19. Jahrhundert besonders große Schwierigkeiten hatten, sich im Großherzogtum zu integrieren, waren nun die heftigsten Verfechter badischer Selbständigkeit.

Hier sei ein kurzer Einschub zum Badnerlied gestattet, das inzwischen ja auch als Beleg für badischen Separatismus herhalten muss. Im neuen badischen Schulliederbuch von 1899 findet sich das Badnerlied nicht, dafür die Badische Volkshymne, die mit den Worten beginnt: „Heil Friedrich, unserm Großherzog! Badenias Trost und Licht!“ Nach der neuesten Untersuchung von Waltraud Linder-Beroud vom Freiburger Volksliedarchiv stammt das Badnerlied von einem Sachsenlied. Zur selben Melodie gibt es im Übrigen auch ein Schwabenlied. Es tauchte wohl erstmals in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts auf und erreichte im Ersten Weltkrieg unter den Soldaten eine erste Popularität. Den Durchbruch erzielte das Badnerlied in den Sportstadien von zunächst Freiburg und dann von Karlsruhe Anfang der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts.⁴⁸

Mit der württembergischen Nationalhymne von Justinus Kerner „Preisend mit viel schönen Reden“ verhielt es sich genau umgekehrt. 1818 erschienen, wurde sie bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts populär. Heute dagegen kennt kaum noch ein Württemberger Text und Melodie und vom Daimler-Stadion in Stuttgart ist keine Darbietung überliefert.

„Meine sehr verehrten Abgeordneten! Gemäß § 14 Abs. 4 wird hiermit der Zeitpunkt der Bildung der vorläufigen Regierung auf den gegenwärtigen Augenblick, nämlich auf Freitag, 25. April 1952, 12 Uhr 30 Minuten, festgestellt. (Zurufe von der CDU: Protest!) Mit dieser Erklärung sind gemäß § 11 des Zweiten Neugliederungsgesetzes (Simpfendorfer: Schöne Demokraten!) die Länder Baden, Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern zu einem Bundesland vereinigt. (Lebhafter Beifall bei allen Parteien, ohne KPD und CDU.) Meine Frauen und Männer! Gott schütze das neue Bundesland, (Pfui-Rufe von der CDU.- SPD: Unerhört!) Gott schütze die Deutsche Bundesrepublik, Gott schütze... (Lebhafte Unruhe bei der CDU.- Glocke des Präsidenten.- Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Ich muß es eben deshalb nochmals sagen: (Bravo-Rufe bei der SPD und DVP/FDP.) Gott schütze das neue Bundesland, Gott schütze die Deutsche Bundesrepublik, und er bringe uns wieder unser geliebtes, verlorengegangenes, in Einigkeit und Gerechtigkeit (Zuruf von der CDU: Ja, Gerechtigkeit.) wieder zu vereinigendes, großes deutsches Vaterland. (Langanhaltender Beifall bei den Regierungsparteien.- Pfui-Rufe bei der CDU)“.⁴⁹

Unter diesen nahezu tumultartigen Umständen verkündete Reinhold Maier, der frisch gewählte Ministerpräsident des neu geschaffenen Südweststaates, zur Überraschung vieler die Gründung des neuen Landes. Maier hatte seine Regierung aus FDP/DVP, SPD und BHE, einer wenige Jahre zuvor entstandenen Vertriebenenpartei, gebildet. Die CDU, in der Südweststaatsbefürworter und Altbadener vereinigt waren, sah sich zur eigenen Überraschung zunächst in die Opposition versetzt.

Die Entstehung des Landes war überaus mühsam verlaufen. Nachdem die Besatzungsmächte USA und Frankreich 1945 die alten Länder Baden

und Württemberg völlig willkürlich entlang der Autobahn 8 von West nach Ost geteilt hatten und drei Länder – Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern – geschaffen hatten, strebten alle deutschen Politiker die Aufhebung dieser Grenze an. Allerdings wollten die einen die alten Länder Baden und Württemberg wiederherstellen, während die anderen die größten Chancen in einem Südweststaat aus Baden, Württemberg und Hohenzollern sahen.

Kurz vor Verabschiedung des Grundgesetzes gelang es Gebhard Müller und Theodor Eschenburg 1949, einen eigenen Artikel 118 für den Südwesten durchzusetzen. „Die Neugliederung in dem die Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern umfassenden Gebiete kann abweichend von den Vorschriften des Artikels 29 durch Vereinbarung der beteiligten Länder erfolgen. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so wird die Neugliederung durch Bundesgesetz geregelt, das eine Volksbefragung vorsehen muß.“

Damit war die Neugliederung des Südwestens von der allgemeinen Neugliederung der Bundesrepublik abgekoppelt. Als sich die Politiker im Südwesten auch nach jahrelangen Debatten nicht einigen konnten, musste der Bundestag in Bonn das weitere Verfahren festlegen. Entscheidend war, das wusste man von der Volksbefragung über den Südweststaat vom 24. September 1950, der Abstimmungsmodus. Da es klare Mehrheiten für den Südweststaat in Nord- und Südwürttemberg gab, aber eine deutliche Mehrheit für die Wiederherstellung der alten Länder in (Süd-)Baden, fiel die Entscheidung in Nordbaden. Dort hatte sich die CDU nach schweren inneren Kämpfen schließlich mehrheitlich für den Südweststaat ausgesprochen.

Heinrich Köhler, Präsident der Landesbezirksverwaltung in Karlsruhe und stellvertretender CDU-Ministerpräsident in Stuttgart, hatte sich ursprünglich für die Wiederherstellung Badens eingesetzt. Aufgrund der französischen Politik änderte er im Sommer 1948 seine Einstellung grundlegend. „Wenn ich mich jetzt entschlossen habe, für den Zusammenschluß unserer beiden

Länder einzutreten..., so deshalb, weil ich nicht mehr länger mit ansehen kann, wie die beiden Süddeile systematisch ruiniert und zum wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenbruch gebracht werden... Ich möchte in die Geschichte nicht eingehen als ein Förderer der Rheinbundbestrebungen der Franzosen.“⁵⁰

Auch wenn die Bedeutung der französischen Besatzungsmacht und die wirtschaftliche Ausbeutung von Baden und Württemberg-Hohenzollern mit der Gründung der Bundesrepublik zurückgingen bzw. weitgehend aufhörten, spielte die Sorge vor einer ‚französischen Kolonie‘ Baden noch in den Auseinandersetzungen um den Südweststaat eine Rolle.

Der Bundestag entschied sich schließlich auf Drängen von Kurt Georg Kiesinger für eine Abstimmung nach Landesteilen. Bei einer Mehrheit bei den Abstimmenden und den Landesteilen für den Südweststaat sollte dieser gebildet werden. Dem widersprach das Land Baden unter seinem Staatspräsidenten Leo Wohleb vor dem Bundesverfassungsgericht. Dieses war zu diesem Zeitpunkt noch nicht gebildet und musste nun schleunigst besetzt werden.

In seiner ersten Entscheidung lehnte das neu geschaffene Bundesverfassungsgericht den Widerspruch Badens gegen das Abstimmungsverfahren ab. So kam es am 9. Dezember 1951, nach einem heftigen, teilweise sehr polemischen Wahlkampf, zur Entscheidung. Wie erwartet sprach sich eine überwältigende Mehrheit in Nord- und Südwürttemberg (93,5 bzw. 91,4%) für den Zusammenschluss aus; eine deutliche Mehrheit in Nordbaden, vor allem die dort zahlreich lebenden Heimatvertriebenen, ebenso (57,1%). Allerdings votierte eine noch größere Mehrheit in Südbaden gegen den Südweststaat (62,2%). Damit waren die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Gründung des Landes erfüllt. Dem neuen Südweststaat haftete jedoch aus Sicht der Altbadener ein Makel an. Zählte man die Stimmen in Nord- und Südbaden zusammen, so hatte sich eine knappe Mehrheit gegen den Südweststaat ausgesprochen.⁵¹

Das ließ die Altbadener nicht ruhen. Als 1955 mit dem Deutschlandvertrag der 1949 von den Alliiert-

ten suspendierte allgemeine Neuordnungsartikel für die Bundesrepublik in Kraft trat, zogen sie nochmals vor das Bundesverfassungsgericht. Aufgrund der neuen verfassungsrechtlichen Situation erklärte das Gericht am 30. Mai 1956: „Der Wille der badischen Bevölkerung ist durch die Besonderheit der politisch-geschichtlichen Entwicklung überspielt worden. Daran ändert auch nichts die Tatsache, dass die Bildung des Südweststaates in ‚demokratisch-verfassungsmäßiger Form‘, nämlich im Verfahren nach Art. 118 GG zustande kam.“⁵²

Damit war die ‚badische Frage‘ jedoch mit den allgemeinen Neuordnungsbestrebungen im Bund verknüpft. Erst im August 1969 gelang es der Großen Koalition in Bonn, das Grundgesetz dahingehend zu ändern, dass es am 7. Juni 1970 endlich zu der bereits 1956 festgelegten Volksabstimmung kam. Bei einer Wahlbeteiligung von über 62 % stimmten fast 82 % aller Badenerinnen und Badener für den Verbleib im Lande Baden-Württemberg. Es gab keine einzige Gemeinde, die sich für die Wiederherstellung des alten Landes Baden aussprach. Das neue Bundesland hatte sich bewährt und wurde nun auch von der großen Mehrheit seiner ehemaligen Gegner befürwortet. Damit waren die Auseinandersetzungen um den Südweststaat 18 Jahre nach seiner Gründung beendet.⁵³

Wer so die Debatten um Badener und Württemberger beobachtet, dem fällt auf, wie sehr immer die Unterschiede betont werden und nahezu eine mentalitätsmäßige Grenze von Wertheim bis zum Bodensee gezogen wird. Dabei verlaufen die Grenzen im Land ethnisch – soweit es so etwas in einem ‚Durchzugsgebiet‘ wie dem Südwesten überhaupt gibt –, sprachlich und religiös von West nach Ost und nicht von Nord nach Süd.

Im Norden unseres Landes leben im ehemaligen Baden wie im ehemaligen Württemberg Franken und in den südlichen Landesteilen Alemannen und Schwaben, wobei eine Trennung zwischen letzteren bis heute wissenschaftlich nicht nachweisbar ist. Im Süden wird deshalb ein alemannischer oder schwäbischer Dialekt, im Norden ein fränkischer Dialekt gesprochen. Die nördlichen Landesteile waren und sind überwiegend evangelisch,

die südlichen überwiegend katholisch. Weder die Römer noch die Stauer, weder der Schwäbische Bund noch der Schwäbische Kreis haben eine Grenze von Nord nach Süd gezogen.

Inzwischen haben sich diese Fragen ohnehin stark relativiert. Nach 1945 strömten mehr als eine Million Heimatvertriebene und Flüchtlinge aus der SBZ bzw. DDR in den Südwesten und nach 1955 kamen dazu noch Hunderttausende von sogenannten Gastarbeitern. Von der westdeutschen Binnenwanderung und den Deutschen aus Rumänien oder der ehemaligen Sowjetunion ganz zu schweigen. Derzeit stammt wohl nicht einmal mehr die Hälfte der Bewohner Baden-Württembergs von Menschen ab, die bereits vor 1945 in Baden, Württemberg und Hohenzollern gelebt hatten. Angesichts der demographischen Entwicklung wird sich dies in den nächsten Jahrzehnten noch mehr zugunsten der ausländischen Zuwanderer verschieben.

Schließen möchte ich mit einer Aussage des württembergischen Staatspräsidenten Eugen Bolz vor dem Stuttgarter Landtag Anfang März 1930 zur Vereinigung von Baden und Württemberg. Er führte aus: „Wenn ein solches Werk gelingen soll, dann ist notwendig, dass die beiden Länder allmählich zusammenwachsen und dass die Lust und Liebe der Bevölkerung nicht durch zwangsweise gesetzliche Gleichmacherei gestört wird. Im übrigen ist die Geschichte Badens und Württembergs im letzten Jahrhundert eine ziemlich gleichartige. In beiden Ländern hat sich ein starkes Gefühl der Verbundenheit und Zusammengehörigkeit entwickelt. Sollte das in einem vereinigten Baden und Württemberg nicht auch möglich sein?“⁵⁴

Anmerkungen:

¹ Grosses Universal Lexikon aller Wissenschaften und Künste, Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden worden, 35. Band, Halle 1743 (Nachdruck Graz 1996, Spalte 1734.

² Ebd., Spalte 1732.

³ Ebd., Spalte 1735.

⁴ Friedrich Maurer, Hrsg., Oberrheiner, Schwaben, Südalemannen. Räume und Kräfte im geschichtlichen Aufbau des deutschen Südwestens, Straßburg 1942, S. 15.

⁵ Ebd., S. 16.

- ⁶ Staats-Lexikon oder Encyclopädie der Staatswissenschaften in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands herausgegeben von Carl von Rotteck und Carl Welcker, Zweiter Band, Altona 1835, S. 106.
- ⁷ Ernst Rudolf Huber, Hrsg., Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Band 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850, Dritte neubearbeitete und vermehrte Auflage, Stuttgart 1978, S. 100–105.
- ⁸ Erklärung der zweiten Kammer der Badischen Stände über die neuesten Bundestagsbeschlüsse die Preßfreiheit betreffend. Aus dem Landtagsblatt besonders abgedruckt, Karlsruhe 1831, S. 5.
- ⁹ Karl Mathy, Hrsg., Die Verfassungsfeier in Baden am 22. August 1843, Mannheim 1843, S. V.
- ¹⁰ Ebd., S. 301–303.
- ¹¹ Rainer Schimpf, Offenburg 1802–1847. Zwischen Reichsstadt und Revolution, Karlsruhe 1997, S. 263 ff.
- ¹² Zit. nach Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Band 7, Ost-Berlin 1982, S. 138.
- ¹³ Zit. nach Erich Weinstock, Ludwig Pfau – Leben und Werk eines Achtundvierzigers, Heilbronn 1975, S. 51.
- ¹⁴ In Memoriam. Eine Sammlung von Kundgebungen anlässlich des Ablebens Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden. Mit Allerhöchster Genehmigung herausgegeben von Julius Katz, Karlsruhe 1908, S. 11.
- ¹⁵ Quellen zur Entstehung der Verfassung von Baden-Württemberg. Achter Teil: Juni bis November 1953, bearbeitet von Paul Feuchte, Stuttgart 1992, S. 451/2.
- ¹⁶ Albert Krieger, Fünfundsiebzig Jahre Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins; in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XL/1927, S. 32.
- ¹⁷ 1883–1908. Fünfundzwanzig Jahre der Badischen Historischen Kommission, Heidelberg 1909, S. 7.
- ¹⁸ In Memoriam (wie Anm. 14), S. 11.
- ¹⁹ Aus dem Gedicht ‚Den Siegestrunkenen‘ vom Frühjahr 1871; in: Georg Herwegh, Neue Gedichte, herausgegeben nach seinem Tode, Zürich 1877, S. 217.
- ²⁰ Wolfgang Hug, Geschichte Badens, 2. durchgesehene Auflage, Stuttgart 1998, S. 286.
- ²¹ Ebd., S. 388.
- ²² Willy Andreas, Hrsg., Briefe Heinrich Treitschkes an Historiker und Politiker am Oberrhein, Berlin 1934, S. 38.
- ²³ Süddeutsche Zeitung Nr. 56 v. 4. 2. 1930, zit. nach General-Landesarchiv Karlsruhe 233/28179.
- ²⁴ Ebd.
- ²⁵ Ebd.
- ²⁶ Zit. nach Walter Adametz/Karl Eugen Mössner, Die deutsche Verwaltungs- und Verfassungsreform in Zahlen. Eine vergleichende Darstellung der Staatsausgaben des Reiches und der Länder nach Verwaltungszwecken und Verwendungsarten im Rechnungsjahre 1927 unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses von Steuerkraft und Verwaltungsaufwand, Berlin o. J. (1929), S. 193.
- ²⁷ Ebd., S. 199.
- ²⁸ Thomas Schnabel, Geschichte von Baden-Württemberg 1952–2002, Stuttgart 2001, S. 127.
- ²⁹ Thomas Schnabel, Geschichte von Baden und Württemberg 1900–1952, Stuttgart 2000, S. 29.
- ³⁰ Hans Fenske, Endlich auf neuen Wegen. Die Verfassungsreformen von 1904 und 1906; in: Otto Borst, Hrsg., Ein Jahrhundert beginnt. Baden und Württemberg 1900 bis 1945, Tübingen 1996, S. 65.
- ³¹ Ebd., S. 67.
- ³² Vgl. dazu Karl Weingärtner, Die Großherzoglich-Badischen und die Königlich-Württembergischen Sozialdemokraten; in: Borst (wie Anm. 30), S. 155–179.
- ³³ Thomas Schnabel, Die südwestdeutschen Bundesstaaten in bayerischen Gesandtschaftsberichten; in: Borst (wie Anm. 30), S. 35/6.
- ³⁴ Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1866–1918, Band II: Machtstaat vor der Demokratie, München 1992, S. 615.
- ³⁵ Ebd., S. 620.
- ³⁶ Schnabel (wie Anm. 33), S. 27/8.
- ³⁷ Badischer Landtag, 56. Sitzung v. 15. 4. 1930, S. 3030.
- ³⁸ Das Land Baden. Seine wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung, Sonderausgabe der Badischen Presse Karlsruhe, 2. Ausgabe 1929, S. 17.
- ³⁹ Willy Hellpach, Der badische Geist; in: Das Land Baden. Seine Entwicklung und seine Zukunft. Ein Sammelwerk unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des Landes Baden und mit besonderer Förderung des Staatsministeriums, hrsg. von Erich Köhler, Berlin 1925, S. 5.
- ⁴⁰ Zit. nach Thomas Schnabel, „Warum geht es in Schwaben besser?“ Württemberg in der Weltwirtschaftskrise 1928–1933; in: ders., Hrsg., Die Machtergreifung in Südwestdeutschland. Das Ende der Weimarer Republik in Baden und Württemberg 1928–1933, Stuttgart 1982, S. 213/4.
- ⁴¹ Thomas Schnabel, Niederlage der Monarchisten und Niederlage der Demokraten: Volksbegehren und Volksentscheid zur Fürstenenteignung 1926 in Württemberg; in: Dieter Langewiesche/Peter Steinbach u. a., Der deutsche Südwesten. Regionale Traditionen und historische Identitäten. Hans-Georg Wehling zum Siebzigsten, Stuttgart 2008, S. 83.
- ⁴² Ebd., S. 85.
- ⁴³ Ebd., S. 86.
- ⁴⁴ Ebd.
- ⁴⁵ Ebd., S. 97.
- ⁴⁶ Ebd., S. 99.
- ⁴⁷ Hauptstaatsarchiv Stuttgart E 151/01, Bü 17.
- ⁴⁸ Vgl. dazu Waltraud Linder-Beroud, Ein neues Lied – ein neues Land; in: Badische Heimat Heft 1, März 2002, S. 96–109.
- ⁴⁹ Verhandlungen der Verfassunggebenden Landesversammlung im südwestdeutschen Bundesland, 4. Sitzung vom 25. April 1952, S. 19/20.
- ⁵⁰ Heinrich Köhler, Lebenserinnerungen des Politikers und Staatsmannes 1878–1949, unter Mitwirkung von Franz Zilken, hrsg. von Josef Becker, Stuttgart 1964, S. 388.
- ⁵¹ Schnabel (wie Anm. 29), S. 279.
- ⁵² Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, hrsg. von den Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts, 5. Band, Tübingen 1956, S. 47.
- ⁵³ Schnabel (wie Anm. 28), S. 136–141.
- ⁵⁴ Verhandlungen des Württembergischen Landtags, 80. Sitzung v. 7. 3. 1930, S. 1962.